

Radverkehr 2018 – Sicher dank Licht und Schloss

von bb - Freitag, 26. Januar 2018

<https://www.pd-f.de/2018/01/26/radverkehr-2018-sicher-dank-licht-und-schloss/>



Technik macht Fahrrad fahren 2018 sicherer. Dazu tragen neue Entwicklungen bei Licht und Schloss, bessere [Infrastruktur](#) und eine neue Gesetzgebung bei. Letztere hat die Produktentwicklungen für die Radsaison 2018 deutlich beeinflusst.

[pd-f/tg] Diverse Gesetze regeln die Sicherheit von Radfahrern. Damit man sich im Paragraphendickicht zurechtfindet und den Überblick behält, gibt es spezialisierte Anwälte wie Dr. Anja Matthies von [Bikeright](#), die sich ausschließlich mit Fahrradrecht auseinandersetzt. Im [Interview](#) erklärt sie, wie es oft zu Fahrradunfällen kommt, was man tun kann, um sie zu verhindern – und was man beachten muss, wenn es wirklich mal knallt. Denn die Rechte von Verkehrsteilnehmern sind nicht statisch, sondern werden den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Blinker für das Fahrrad

Beispielsweise regelt §67 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) die [Beleuchtung](#) am Fahrrad. Zum 1. Juni 2017 wurde der Artikel aufgrund der technischen Entwicklungen neu gefasst, was wiederum spürbaren Einfluss auf die Produktentwicklung für die Fahrradsaison 2018 hatte. Auffällig ist sicherlich der „[Wing Bling](#)“ (399 Euro) von [HP Velotechnik](#). Dabei handelt es sich um eine StVZO-konforme Blinkeranlage für Mehrspurfahrzeuge. Bislang waren Blinker am Rad generell verboten. Auch Tagfahr-, Brems- und Fernlicht sind nun offiziell erlaubt. Akku-Beleuchtung ist hingegen schon seit der Gesetzesänderung 2013 offiziell zugelassen. Beim Frontscheinwerfer „[Fyro](#)“ (49,90 Euro) von [Busch & Müller](#) ist es jedoch kaum erkennbar, dass es sich um einen Akku-Scheinwerfer handelt. Denn er wird per Halterung fest an der Gabel montiert. Sein Pendant am Heck ist das „[2C Permanent](#)“ (24,90 Euro) aus selbem Hause, das fest am Gepäckträger verschraubt wird. So kann die Akku-Beleuchtung nicht mehr zu Hause vergessen werden.

Licht am Anhänger und Alarm fürs Schloss

Mit §67a StVZO wurde zudem eine Regelung für die Beleuchtung an Fahrradanhängern geschaffen. Der komplett überarbeitete [Kinderanhänger „Kid plus“](#) (ab 849 Euro) von [Croozer](#) entspricht der neuen Verordnung und hat ein integriertes Rücklicht sowie die benötigten Reflektoren. Außerdem wurde der Stoßfänger neu gestaltet, damit das Anschließen des Anhängers erleichtert wird.

Für neuartige Sicherheit sorgt das neue „[Bordo Alarm 6000A](#)“ (139,95 Euro) von [Abus](#). Die Variante des bekannten Faltschlusses ist mit einer speziellen Alarmfunktion ausgestattet, die im Falle eines Diebstahls einen 100 Dezibel lauten Warnton abgibt. Und auch Rennradfahrer können nun ihr hochwertiges Rad auf Tour sicher absperren: Das „[Bordo Lite 6055](#)“ (ab 49,95 Euro) wiegt gerade einmal 440 Gramm und passt auch in die Trikottasche.

Praktisches Parken per Lift

Ein Problem bleibt aber das richtige Abstellen. Gerade in Mietshäusern herrscht oftmals „Parkchaos“. Ein sicheres und aufgeräumtes Verstauen verspricht der Fahrradlift

„[Velow Up!](#)“ (179 Euro) vom [WSM](#)-Partner Lo Minck. Das Fahrrad wird durch einen Hebemechanismus mit Gasdruckfeder in eine vertikale Parkposition gebracht. Das spart bis zu 40 Prozent Platz in Garage, Keller oder Schuppen. Auch E-Bikes bis zu 30 Kilogramm können so verstaut werden. Bei letzteren ist übrigens mittlerweile eine Gleichschließung der verbauten Akku- und Rahmenschlösser möglich. Mit „[Your Plus](#)“ bietet Abus diesen Service nun auch Endverbrauchern an. Für einen zehnpromtigen Aufpreis können Schlösser und Schlüssel zu einem bestehenden Schließsystem nachgeordnet werden. Auch der Familienfuhrpark oder Leihradsysteme sind so nun mit nur noch einem einheitlichen Schlüssel zu handhaben.

[Bildauswahl zum Thema \(90 Bilder\)](#)

Die gesamte Pressemappe anlässlich der Fahrradfrühling-Veranstaltungen 2018 finden Sie [hier online](#) und [hier zum Download](#) (für angemeldete Nutzer).

Passendes Bildmaterial

